

2. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen -Verbandssatzung-

Aufgrund des § 56 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen vom 19.04.2018 und der Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 2. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Büchen erlassen:

Artikel I

1. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden zu 50 % nach der zum Zeitpunkt der jährlichen Schulstatistik die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler und zu 50 % nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes auf die einzelnen Schulverbandsmitglieder verteilt.

2. § 12 Abs. 3 wird gestrichen

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Satzung des Schulverbandes Büchen tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 29.05.2018 erteilt.

Büchen, den

05.06.2018

Siegel



Schulverband Büchen
Der Schulverbandsvorsteher